



Verfügung über die Aufhebung der Allgemeinverfügung

der Gemeinde Weingarten (Baden) über ein Betretungsverbot für öffentliche Orte anlässlich der Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 und der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 20. März 2020 ist am 21. März 2020 0:00 Uhr in Kraft getreten.

Diese ersetzt die Allgemeinverfügung der Gemeinde Weingarten vom 20.02.2020. Damit gelten die Regelungen der o.g. Landesverordnung in Weingarten (Baden) unmittelbar. Diese Verfügung wird durch Aushang am 21. März 2020 bekannt gemacht. Sie tritt sofort in Kraft.

Hinweise:

Diese Verfügung hängt in allen Aushängekästen der Gemeinde aus und kann auf der Webseite der Gemeinde Weingarten (Baden) abgerufen werden.

Die Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung.

Weingarten (Baden), 21. März 2020

Eric Bänziger
Bürgermeister, Ortschaftspolizeibehörde